



Lotterie- und Wettkommission  
Commission des loteries et paris  
Commissione delle lotterie e delle scommesse  
Swiss Lottery and Betting Board  
Aarberggasse 29

CH-3011 Bern  
T +41 31 313 13 03  
F +41 31 313 13 00

info@comlot.ch  
www.comlot.ch

## **Geschäftsbericht 2008**

### **1. Einführung**

Die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) hat nunmehr zwei volle Jahre operative Geschäftstätigkeit hinter sich. In dieser Zeit konnte sie ihre Rolle als allgemeine Zulassungs- und Aufsichtsbehörde des Lotterie- und Wettmarktes in der Schweiz festigen. Im Jahr 2009 beabsichtigt sie, sich verstärkt der Bekämpfung illegaler Glücksspiele zu widmen und ihre Position als schweizerisches Kompetenzzentrum im Bereich der Lotterien und Wetten zu konsolidieren.

Das politische und rechtliche Umfeld der Comlot ist komplex und verändert sich rasch. Die Regulationsbehörde für Lotterien und Wetten sieht sich mit starken und oft divergierenden Interessen konfrontiert. Die Lotteriegesellschaften wollen fortbestehen und gedeihen, indem sie attraktive Spiele mit modernen Hilfsmitteln anbieten. Die in der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) vereinten Kantone zielen darauf ab, ihre Kompetenzbereiche zu bewahren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verteilung der Gewinne aus den Lotterien und Wetten. Auf der anderen Seite spielt auch der Bund eine aktive Rolle, indem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gelegentlich von seinem Beschwerderecht gegen die Entscheidungen der Comlot Gebrauch macht. In Europa entwickelt sich die Gesetzgebung in unterschiedliche Richtungen: Die Strömungen reichen von der Liberalisierung der Glücksspiele im Allgemeinen und des Bereichs der Sportwetten im Besonderen bis hin zur Konsolidierung der Monopole der Staatslotterien. Hinzu kommt, dass der Druck durch illegale Anbieter auf dem Glücksspielmarkt wächst. Wettangebote im Internet sind bereits weit verbreitet, obwohl diese verboten sind, sofern sie nicht von der Swisslos oder von der Loterie Romande durchgeführt werden.

Lotterielose werden in der Hoffnung gekauft, einen Traum verwirklichen zu können. Die Comlot sorgt dafür, dass die Spielerinnen und Spieler auch in einer wirtschaftlichen Krisensituation weiterhin in Sicherheit träumen und gelegentlich gewinnen können. Dies wird durch die Aufstellung und Überwachung von Rahmenbedingungen, welche eine möglichst gute Regulierung des Marktes garantieren sollen, sichergestellt.

## **2. Wichtige Tatsachen**

### **2.1 Lotterie- und Wettkommission**

#### **Präsident**

Herr Jean-François Roth, Rechtsanwalt, alt Regierungsrat, JU

#### **Vize-Präsident**

Herr Werner Niederer, Jurist, alt Regierungsrat, AR

#### **Weitere Mitglieder**

Herr Bruno Erni, Geschäftsführer der Stiftung Berner Gesundheit, BE

Herr Jean-Marc Rapp, Professor der Rechte, Direktor des Zentrums für Firmenrecht der Universität Lausanne, ehemaliger Rektor der Universität Lausanne, VD

Herr Christian Vitta, Ökonom, Grossrat, TI

#### **Sekretariat**

Herr Alain Jeanmonod, Rechtsanwalt, Geschäftsführer

Herr Manuel Richard, Rechtsanwalt, Jurist

Frau Caroline Blaser, Assistentin

### **2.2 Sitzungen der Comlot**

Im vergangenen Jahr hat sich die Comlot zu neun Sitzungen getroffen, wovon eine zweitägige Sitzung im September in Herisau (AR) stattfand, bei der auch ein Treffen mit dem für den Lotterie- und Wettbereich seines Kantons zuständigen Regierungsrat Hans Diem arrangiert werden konnte.

### **3. Aufgaben der Comlot**

#### **3.1 Zulassung neuer Spiele**

Im Jahr 2008 hat die Comlot der LoRo und der Swisslos 44 neue Spiele bewilligt. Alle Gesuche, deren Bearbeitung durch die Comlot höchstens 6 Wochen dauerte, konnten gutgeheissen werden. Per 31. Dezember 2008 war kein Gesuch mehr hängig.

Die wichtigsten von der Comlot im Laufe des vergangenen Jahres im Rahmen ihrer Haupttätigkeit erlassenen Verfügungen hatten mit der Zulassung neuer von der Swisslos und von der LoRo veranstalteter Spiele zu tun. Abgesehen von zahlreichen neuen Rubbel- oder Aufreisslosen sind die neuen Spiele „Plus“ und „Totogoal“ zu erwähnen. Das Erstgenannte ist ein Zusatzspiel von Swiss Lotto, welches dieses attraktiver machen soll. Beim zweiten handelt sich um ein Ersatzspiel für die Sportwette „Toto-R“, deren Erfolg in den vergangenen Jahren kontinuierlich abnahm. Die neuen Swisslos-Spiele „Tresor“ und „Topf voll Gold“ stellen zwei Beispiele (aus einer Serie von sechs Produkten) virtueller Lose dar, welche ab Mai 2009 über das Internet gespielt werden können. Diese virtuellen Lose sind eine Neuheit für die Schweiz. Sie illustrieren den bei den Lotteriegesellschaften bestehenden Zwang, ihre Spiele in einer Form anzubieten, die im Einklang mit unseren heutigen Lebensgewohnheiten steht.

Zu den Aufgaben der Comlot gehört ferner, dafür besorgt zu sein, dass die in der Schweiz angebotenen Lotterie- und Wettspiele die Spielsucht nicht fördern. Diese Prüfung nimmt die Comlot bei jeder Neuzulassung vor. Dabei wird ein von international anerkannten Spielsuchterperten erstellter Kriterienkatalog eingesetzt.

#### **3.2 Aufsicht über die Lotterien und Wetten**

Auch die Aufsichtsaufgaben vis-à-vis der Lotteriegesellschaften haben die Comlot im Laufe des vergangenen Jahres in Anspruch genommen. Insbesondere in drei Bereichen „Informationssicherheit“, „Werbung“ und „Revision“ wurden Überlegungen angestellt, welche im Jahr 2009 noch weiter verfolgt und konkretisiert werden müssen. Das Thema Werbung ist besonders interessant: Artikel 19 der Interkantonalen Vereinbarung hält fest, dass für Lotterien und Wetten nicht in aufdringlicher Weise geworben werden darf. In der Werbung muss zudem die Veranstalterin klar ersichtlich sein. Die Comlot hat sich gestützt darauf der Herausforderung zu stellen, Richtlinien zu erlassen, die genügend bestimmt sind, um Sinn und Zweck von Art. 19 der Interkantonalen Vereinbarung gerecht werden. Auf der anderen Seite muss den Lotteriegesellschaften bei der Vermarktung ihrer Produkte genügend Spielraum bleiben und sie sollen nicht schlechter gestellt werden als die Casinos, die aufgrund des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) eine Norm mit identischem Wortlaut zu befolgen haben.

Auch in den Bereichen „Jugendschutz“ und „allgemeine Spielsuchtprävention“ wurden Dossiers eröffnet, die nach wie vor hängig sind. Im Zusammenhang mit der Spielsuchtprävention ist festzuhalten, dass der Comlot durch die interkantonale Vereinbarung auch die Aufgabe übertragen wurde, im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit das Suchtpotential von sich bereits auf dem Markt befindlichen Spielen zu bewerten. So wurde im Jahr 2007 u.a. ein Expertengutachten über das Lotteriespiel „Tactilo“ bei Professor Alex Blaszczynski, Universität Sydney, Australien, in Auftrag gegeben. Der Bericht vom Januar 2009 fällt formell aus dem Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichtes. Es lohnt sich dennoch, dazu bereits jetzt einige Worte zu verlieren: Insgesamt wurden die von der LoRo etablierten Massnahmen zur Suchtdämpfung positiv beurteilt. Der Experte empfiehlt aber trotzdem die Installation zusätzlicher „Suchtdämpfer“, deren Einrichtung die LoRo bereits zugesichert hat. Eine der Empfehlungen sieht vor, Botschaften auf dem Bildschirm erscheinen zu lassen, um die Spielenden auf die bereits investierte Spielzeit aufmerksam zu machen. Die Comlot wird die Befolgung dieser Massnahmen überwachen.

### **3.3 Aufsicht über den illegalen Glücksspielmarkt**

Die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels wurde bereits früh als eine der Prioritäten der Comlot definiert. Seit das Sekretariat zu Beginn des Jahres 2007 vollständig einsatzbereit war, ist die Comlot in diesem Geschäftsbereich tätig. Das Sekretariat hat zahlreiche Dossiers bezüglich illegaler Tätigkeiten eröffnet. Dabei ging es insbesondere um Lotterien oder um ausländische Wettspiele, die im Internet angeboten werden. Auch der Bereich der Wettbewerbe ist immer wieder Gegenstand von Überprüfungen. Dabei muss die Comlot dem Thema der chancengleichen Möglichkeit der Gratisteilnahme an Wettbewerben besondere Aufmerksamkeit widmen.

In Zahlen: Im Jahr 2008 wurden 28 Dossiers betreffend illegale Spielaktivitäten eröffnet. 18 dieser Dossiers waren am 31. Dezember noch pendent. Zu dieser Zahl sind 9 im Jahr 2007 eröffnete und am 31. Dezember 2008 noch hängige Dossiers hinzuzuzählen. Im Fall der noch hängigen Dossiers ist das Sekretariat der Comlot davon überzeugt, dass eine Beobachtung der Aktivitäten über eine längere Zeitspanne Sinn macht. Das Sekretariat hat im Jahr 2008 in rund 20 Fällen erfolgreich interveniert, dies insbesondere mit Strafanzeigen, die an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden gerichtet wurden. Die übrigen Dossiers, welche nicht mehr hängig sind und keinen Anlass für die Erstattung einer Strafanzeige geboten haben, wurden mangels genügender Verdachtsmomente geschlossen. Das Sekretariat spricht in einem ersten Schritt oftmals lediglich eine Verwarnung gegenüber den verantwortlichen Personen aus, bevor eine Strafanzeige näher in Betracht gezogen wird. In der Mehrheit der Fälle genügt eine solche Verwarnung, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die der Comlot zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind bedauerlicherweise zu begrenzt, um ihr im Bereich des illegalen Marktes ein wirkungsvolles Vorgehen zu ermöglichen. Sobald die Strafanzeige an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet wurde, ist die Comlot für das Dossier nicht mehr zuständig. Sie nimmt somit lediglich die Funktion einer Denunziantin ein, ohne im kantonalen Strafverfahren über ein Akteneinsichts- oder über ein Beschwerderecht zu verfügen. Die Comlot muss

sich deshalb auf die kantonale Staatsanwaltschaft oder das EJPD verlassen, welches ebenfalls über ein Beschwerderecht verfügt. Von diesem macht das EJPD jedoch gegen die Entscheide der für Lotterie- und Wettdelikte zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden praktisch nie Gebrauch. Die Comlot hat gestützt auf die aktuelle gesetzliche Situation keine Möglichkeit, eigentliche Ermittlungen durchzuführen oder Sanktionen auszusprechen, wie dies die ESBK im Bereich der Casino-Spiele tun kann. Zudem sieht sie sich mit diversen juristischen Problemen konfrontiert, von denen die Problematik des oftmals fehlenden Anknüpfungspunktes für die Anwendung von CH-Strafrecht eines der Wichtigsten ist. Tatsächlich operieren die illegalen Anbieter sehr häufig aus dem Ausland und begründen daher durch ihr Handeln oft keinen genügenden Bezug zur Schweiz. Dies hat zur Folge, dass diese Anbieter nicht gestützt auf schweizerisches Strafrecht belangt werden können.

### **3.4 Aufsicht über die Kantone**

Die Aufsicht über die Kantone wurde in den folgenden drei Bereichen wahrgenommen:

- Gewinnverwendung im Allgemeinen: Anlässlich der Sitzung der FDKL vom 18. Januar 2008 hat die Comlot die Ergebnisse der von ihr im Jahr 2007 durchgeführten Transparenzuntersuchung vorgelegt. Ausserdem hat sie gegenüber der Konferenz Empfehlungen formuliert, von denen die Mehrheit von der FDKL übernommen und an die Kantone gerichtet wurde. Die Gewinnverteilung in den Kantonen wird für die Comlot auch im Jahr 2009 ein wichtiges Thema sein. Sie wurde von der Präsidentin der FDKL damit beauftragt, eine neuerliche Untersuchung durchzuführen, um zu ermitteln, in welchem Mass die Empfehlungen von den Kantonen umgesetzt wurden.
- Gewinnverwendung konkret: In mehreren Fällen, in denen die Verwendung von Lotteriegeldern für gewisse Vorhaben aus dem von der Lotteriegesetzgebung vorgesehenen Rahmen zu fallen schien, wurden Dossiers eröffnet und die Sachverhalte genauer untersucht.
- Verwendung der Spielsuchtabgabe: Dieses Dossier wurde der Comlot Ende 2008 von der FDKL übertragen. Die Comlot prüft, ob es notwendig ist, Richtlinien zu erlassen, um den Kantonen bei der Verwendung der betreffenden Beträge in sinnvoller und nützlicher Art und Weise behilflich zu sein.

### **3.5 Die Comlot als Kompetenzzentrum für die Kantone**

In den Räumlichkeiten der Comlot wurden zahlreiche Sitzungen durchgeführt, um die Aufsicht über den Markt und den illegalen Glücksspielmarkt zu diskutieren. Der Behandlung des Themas Poker schenkt die Comlot besondere Aufmerksamkeit. Dieser Problematik wurde eine Arbeitsgruppe gewidmet. Die Kartenpokerturniere „Texas hold'em“ wurden von der ESBK als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert und benötigen somit gegebenenfalls eine Bewilligung der Kantone. Für die Zukunft wird es angezeigt sein, das Vorgehen der Kantone hinsichtlich der Bewilligung der Turniere wie auch die Bekämpfung derjenigen Pokerformen, die ausserhalb von Casinos verboten sind, zu koordinieren. Im Laufe des Jahres 2008 wurden die

notwendigen Vorkehren vom Sekretariat der Comlot in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der FDKL vorgenommen.

Das Sekretariat der Comlot hat auch eine aktive Rolle in der Arbeitsgruppe „Geldspiele im Internet“ eingenommen. Diese Arbeitsgruppe war damit beauftragt, einen Bericht zum Thema „Geldspiele im Internet“ zu verfassen. Dem Auftrag liegt das Bestreben zu Grunde, die Sicht der Kantone in der Debatte betreffend die Liberalisierung der Geldspiele im Internet einzubringen, da die ESBK ihrerseits dem Bundesrat einen Bericht dazu abliefern wird.

### **3.6 Auskünfte allgemeiner Art und Website**

Das Sekretariat hatte eine grosse Anzahl telefonischer Auskünfte zu erteilen und diverse Anfragen der Medien zu beantworten. Das Sekretariat engagiert sich dafür, jede Anfrage zu beantworten, selbst wenn diese manchmal aus dem vorgegebenen Rahmen fallen. Auf die häufig von Privatpersonen gestellten Fragen versucht das Sekretariat in angemessener Weise einzugehen. Die im Jahr 2008 mit über 5800 Besuchen auf ein relativ grosses öffentliches Interesse gestossene Website der Comlot gibt Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

## **4. Beschwerdeverfahren**

Im Zusammenhang mit den von der Comlot im Jahr 2008 erlassenen Zulassungsbewilligungen wurde vom EJPD lediglich eine Beschwerde erhoben. Diese wurde jedoch nach Ablauf der Rechtsmittelfrist eingereicht, weshalb nicht auf sie eingetreten wurde. Sie bezog sich auf die zu Gunsten der LoRo ausgestellte generelle Zulassungsbewilligung für die Produktfamilie der vorgezogenen physischen Lose.

Es sei daran erinnert, dass die Comlot zu Gunsten der Swisslos und der LoRo an ihrer Sitzung vom 10. September 2007 eine generelle Zulassungsbewilligung für die Produktfamilie der vorgezogenen physischen Lose ausgestellt hatte. Dabei ging es darum, das Verfahren durch die Schaffung einer speziellen generellen Zulassungsbewilligung zu vereinfachen: Neue Spiele werden wie vorher durch eine ordentlichen Zulassungsverfügung bewilligt, für die Familie der Rubbel- und Aufreisslose jedoch wurde eine generelle Zulassungsbewilligung geschaffen. In Bezug auf die Rubbel- und Aufreisslose ist sich die Comlot bewusst geworden, dass sie jedes Mal sehr ähnliche Zulassungsbewilligungen erteilte, mit denen kein Mehrwert mehr verbunden war. Die beiden generellen Zulassungsbewilligungen bildeten Gegenstand von Beschwerden des EJPD an die REKO. Auf diejenige, die sich auf die LoRo bezog, konnte die REKO wegen der verpassten Frist nicht eintreten. Die andere, d.h. die im Jahr 2007 eingereichte und die Swisslos betreffende Beschwerde wurde von der REKO im Dezember 2008 abgewiesen. Dieser Entscheid war für die Comlot wichtig, da sie in ihrer Praxis bestätigt wurde und, unter Vorbehalt des Ausgangs des vom EJPD im Januar 2009 beim Bundesgericht eingeleiteten Beschwerdeverfahrens, die beiden Lotteriegesell-

schaften in Zukunft wieder gleich behandelt werden können, da die LoRo ja bereits heute über eine gültige generelle Zulassungsbewilligung verfügt.

Neben der Beschwerde gegen die generelle Zulassungsbewilligung hatte das EJPD im Jahr 2007 Beschwerde gegen die Zulassungsbewilligung für die beinahe identischen Swisslos-Spiele „Keno“ und „Wingo/Ecco“ erhoben. Gegenwärtig sind diese Beschwerdeverfahren bei der REKO hängig resp. in einem Fall sistiert. Die Beschwerden beziehen sich auf wichtige Lotterierprodukte. Prozessgegenstand ist im Wesentlichen die juristische Frage der Abgrenzung zwischen Casino- und Lotteriespielen über den Begriff der Lotterieplanmässigkeit.

## **5. Qualität der Verfahren**

Die Comlot legt Wert darauf, dass ihre Verfahrensabläufe modernen Qualitätsstandards entsprechen. Sobald ihre Verfahrensabläufe in genügender Weise konsolidiert sind, will sie deshalb einen Zertifizierungsprozess einleiten. Im Berichtsjahr hat sie ihre Funktionsweise durch einen Studenten der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, dessen Diplomarbeit die Überprüfung der Verfahrensabläufe der Comlot beinhaltete, analysieren lassen. Verschiedene in dieser Arbeit enthaltene Empfehlungen wurden bereits umgesetzt. Die Comlot verfügt dank dieser Diplomarbeit bereits jetzt über gut dokumentierte Verfahrensabläufe.

## **6. Beziehungen zu Behörden und anderen Körperschaften**

### **6.1 Beziehungen zu den kantonalen und den Bundesbehörden**

Der Präsident der Comlot hat eine Reihe von Gesprächen mit den zentralen im Bereich der Lotterien und Wetten tätigen Akteuren geführt. Regelmässige Treffen fanden auch mit der Präsidentin der FDKL statt.

Der Präsident der Comlot nimmt jeweils zusammen mit einem oder zwei seiner Mitarbeitenden an den jährlichen ordentlichen Versammlungen der FDKL teil.

Die Präsidenten der Comlot und der ESBK haben sich mit je einer kleinen Delegation zweimal, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, getroffen. Es ist geplant diese Treffen weiterhin regelmässig abzuhalten. Die Beziehungen sind gut und die beiden Sekretariate arbeiten insbesondere bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspielmarktes direkt zusammen.

Der Präsident hat auch an zwei von der Vorsteherin des EJPD organisierten Treffen teilgenommen. Diese Treffen, an denen eine Delegation der FDKL sowie Vertreter des EJPD teilnahmen, fanden im Hinblick auf die Vorbereitung der in den Jahren 2010-2011 bevorstehenden Evaluation des Konkordatssystems und im Hinblick auf die Arbeiten, die durch die Behandlung der Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste

des Gemeinwohls“ erforderlich werden statt. An diesen Treffen wurde beschlossen, eine politisch-strategische und eine technische Arbeitsgruppe zu bilden. Die Comlot wird in beiden Arbeitsgruppen vertreten sein.

Des Weiteren ist das Sekretariat mit den für die Durchführungsbewilligungen verantwortlichen Kantonsangestellten in engem und ständigem Kontakt. Diese Kontakte gestatten es, die der Comlot und den Kantonen übertragenen Aufsichtsaufgaben im Bereich der Lotterien und Wetten effizient wahrzunehmen.

Im Juni hat ein Vertreter des Sekretariats an einem in der Universität Lausanne durchgeführten Seminar zum Thema Spielsucht teilgenommen. Dort hat er die von den Kantonen geschaffene Comlot vorgestellt und an einem Round Table zum Thema Spielsuchtprevention und -behandlung partizipiert.

## **6.2 Internationale Beziehungen und Weiterbildung**

Im Berichtsjahr hat die Comlot erneut Gelegenheiten zur Informationsbeschaffung und zum Austausch über die gegenwärtige Situation des Lotterie- und Wettmarktes wahrgenommen. Dieser Austausch findet einerseits mit Vertretern der Lotteriegesellschaften und deren Zulieferern, andererseits mit Verantwortlichen von Glücksspielaufsichtsbehörden anderer Länder.

Im Juni hat ein Vertreter des Sekretariats am Jahreskongress des Gaming Regulators European Forum (GREF) teilgenommen. Dieser Anlass stellte eine gute Gelegenheit für einen fruchtbaren Austausch mit Kollegen aus ganz Europa dar, wobei vor allem das Thema des Angebots illegaler Glücksspiele im Internet diskutiert wurde. Festzuhalten ist, dass das Jahrestreffen 2010 des GREF in der Schweiz bereits in den Kalender aufgenommen worden ist. Die Comlot wird bei diesem Treffen eine bedeutende Rolle einnehmen und beteiligt sich zusammen mit dem EJPD und der ESBK bereits jetzt an den Vorbereitungsarbeiten für diesen Anlass.

In den Monaten August und September haben im Rahmen der gewünschten Entwicklung der Comlot Kontakte mit den Aufsichtsbehörden von Quebec und Schweden stattgefunden. Dieser sehr erspriessliche Austausch hat ermöglicht, die Kontur der Comlot für den Zeithorizont 2010-2011 genauer festzulegen. Diesem Vorgehen lag die Idee zu Grunde, dass die Comlot ihre Rolle als moderne Aufsichtsbehörde über den Lotterie- und Wettmarkt auch in Zukunft vollumfänglich wahrnehmen muss. Dem Themenbereich der Inspektion und der Aufsicht über den illegalen Markt wurde dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im September hat ein Vertreter des Sekretariats am Jahreskongress der International Association of Gaming Regulators (IAGR) teilgenommen. Hauptthemen waren die Regulierung des Internet-Glücksspiels wie auch die Entwicklung des „Mobile Gambling“, das insbesondere über das Mobiltelefon abgewickelt wird. Dabei geht es um Kernfragen, die mit Sicherheit in naher Zukunft noch weiter erörtert werden.

Schliesslich hat im Oktober eine Delegation von zwei Personen die Comlot am Jahreskongress der World Lottery Association (WLA) vertreten. An diesem Seminar waren äusserst interessante Referate von weltweit bekannten Experten zu hören. Ausserdem hat der Rat der Vereinigung der Europäischen Lotterien (EL) eine Zusammenfassung der jüngsten Entwicklungen im europäischen Recht präsentiert.

## **7. Ressourcen**

### **7.1 Personal**

Die Comlot beschäftigte im Jahr 2008 drei Vollzeitmitarbeitende. Seit ihrer Gründung hat sie keine Personalabgänge zu verzeichnen. Sie freut sich über diese Stabilität und über die Treue ihrer Mitarbeitenden.

Zum Personalbestand gehören 1 Mitarbeiter französischer Muttersprache sowie 2 Mitarbeitende deutscher Muttersprache. Darunter befindet sich eine Frau.

Es finden jährlich Beurteilungsgespräche statt. Bei diesen werden nach dem Vorbild der bei den öffentlichen Verwaltungen verwendeten modernen Standards Ziele festgelegt.

### **7.2 Finanzen**

Das Budget für 2008 wurde mit einem positiven Saldo von CHF 7'072.74 eingehalten.

#### Aufwand

Auf der Aufwandseite stellen die Personalkosten den grössten Posten dar. Im Weiteren ist der grosse an die REKO überwiesene Betrag zu erwähnen. Über diesen hat die Comlot keinerlei Kontrolle. Die für das Budget der REKO vorgesehenen Beträge stellen im Rahmen der Jahresrechnung der Comlot lediglich einen Durchlaufposten dar.

#### Ertrag

Die allgemeine Aufsichtsgebühr stellt den Hauptposten auf der Ertragsseite der Comlot dar. Die im Zusammenhang mit den Zulassungsbewilligungen stehenden Gebühren waren angesichts der grossen Zahl der im Jahr 2008 erlassenen Verfügungen höher als erwartet.

<b>BILANZ</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>		
Umlaufvermögen	410'599.93	264'404.54
Anlagevermögen	2.00	2.00
<b>AKTIVEN</b>	<b>410'601.93</b>	<b>264'406.54</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Fremdkapital kurzfristig	38'541.00	29'418.65
Fremdkapital langfristig	180'000.00	50'000.00
Eigenkapital	192'060.93	184'987.89
<b>PASSIVEN</b>	<b>410'601.93</b>	<b>264'406.54</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Betriebsertrag Lieferungen/Leistungen	1'130'000.00	837'800.00
Direkter Aufwand	-96'220.00	-70'177.60
<b>BRUTTOERGEBNIS 1</b>	<b>1'033'780.00</b>	<b>767'622.40</b>
Personalaufwand	-745'841.75	-576'668.56
<b>BRUTTOERGEBNIS 2</b>	<b>287'938.25</b>	<b>190'953.84</b>
Sonstiger Betriebsaufwand	-246'518.35	-126'243.05
<b>BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG</b>	<b>41'419.90</b>	<b>64'710.79</b>
Total Finanzerfolg	653.14	653.45
<b>BETRIEBSERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>42'073.04</b>	<b>65'364.24</b>
Abschreibungen	0.00	-42'486.25
Unvorhergesehene Ereignisse	-35'000.00	0.00
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>7'073.04</b>	<b>22'877.99</b>

## 8. Finanzkennzahlen des Lotterie- und Wettmarktes

Die Jahresabschlüsse 2008 der Lotteriegesellschaften werden erst Ende Mai 2009 verfügbar sein. Die folgenden Zahlen betreffen infolgedessen das Geschäftsjahr 2007. Die Beträge sind gerundet.

### Bruttospielerträge

	<b>BSE aus Lottospielen</b>	<b>BSE aus Losprodukten</b>	<b>BSE aus Wetten</b>	<b>BSE insgesamt</b>
<b>Swisslos</b>	351 Mio. CHF	158 Mio. CHF	23 Mio. CHF	532 Mio. CHF
<b>LoRo</b>	130 Mio. CHF	189 Mio. CHF inklusive Tactilo	35 Mio. CHF inklusive PMU (Wettbüros)	354 Mio. CHF
<b>Total</b>	481 Mio. CHF	347 Mio. CHF	58 Mio. CHF	886 Mio. CHF

### Verteilung der Gewinne

	<b>Zu verteiler Betrag</b>	<b>Zuteilung an die kantonalen Verteilorgane</b>	<b>Zuteilung an die Sport- Toto-Gesellschaft</b>
<b>Swisslos</b>	347 Mio. CHF	321 Mio. CHF	26 Mio. CHF
<b>LoRo</b>	174 Mio. CHF	165 Mio. CHF	9 Mio. CHF (inklusive Zuteilung an die ADEC)
<b>Total</b>	521 Mio. CHF	486 Mio. CHF	35 Mio. CHF

## 9. Schlussfolgerungen und Aussichten

Während des vergangenen Jahres hat sich eine Tendenz klar herauskristallisiert: Die Comlot positioniert sich mehr und mehr als schweizerisches Kompetenzzentrum im Lotterie- und Wettbereich sowie für die Geschicklichkeitsspiele um Geld. Von den zahlreichen von dieser Stellung beinhalteten Facetten sind die juristische Unterstützungs- und Beratungsfunktion für die FDKL hervorzuheben. So wurden im Auftrag der FDKL vom Sekretariat mehrere Reglementsentwürfe überarbeitet. Auch diverse andere Dossiers wurden der Comlot übertragen: Dazu gehören z.B. dasjenige bezüglich der Pokerturniere sowie das Dossier zur Überwachung der Verwendung der Spielsuchtabgabe. Das Sekretariat ist zudem stark in von den Kantonen gebildeten Arbeitsgruppen engagiert, mit deren Leitung es in der Regel beauftragt ist.

Die Comlot beabsichtigt, sich im Laufe des Jahres 2009 weiter zu entwickeln, um eine noch aktivere Rolle im Bereich der Inspektion und der Aufsicht über den illegalen Markt wahrzunehmen. Zudem wird sie sich darum bemühen, bei den Arbeiten im Zusammenhang mit der Behandlung der Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ sowie bei der Bewertung des Konkordatssystems eine zentrale Rolle einzunehmen.

## 10. Liste der Abkürzungen

ADEC	Vereinigung für die Förderung der Pferdezucht und der Pferderennen
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
Konkordat	Interkantonale Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	European Lotteries
FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
GREF	Gaming Regulators European Forum
IAGR	International Association of Gaming Regulators
LG	Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken
LoRo	Loterie Romande
BJ	Bundesamt für Justiz
BSE	Bruttospielertrag
REKO	Rekurskommission interkantonale Vereinbarung für Lotterien und Wetten
Sekretariat	Ständiges Sekretariat der Lotterie- und Wettkommission

WLA

World Lottery Association

**Lotterie- und Wettkommission**

Jean-François Roth  
Präsident

Alain Jeanmonod  
Direktor

Bern, den 12. März 2009